



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2011/2012 – Ausgegeben am 25.06.2012 – 36. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

CURRICULA

256. (geringfügige) Änderung des Studienplans für das Diplomstudium Pharmazie

Der Senat hat in seiner Sitzung am 14. Juni 2012 die von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 4. Juni 2012 beschlossene 5. (geringfügige) Änderung des Diplomstudiums Pharmazie, erschienen am 14.06.2012 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, Stück XXVII, Nr. 281, berichtigt durch das Mitteilungsblatt der Universität Wien vom 22.07.2012, Stück XXXVII, Nummer 369, 1. Änderung erschienen am 17.07.2006 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 38. Stück, Nummer 246, 2. Änderung erschienen am 27.06.2007, 33. Stück, Nummer 199, 3. (geringfügige) Änderung erschienen am 25.06.2010 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 32. Stück, Nummer 214, 4. Änderung erschienen am 30.06.2011 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 27. Stück, Nummer 224 in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

1) § 2 Abs 6 wird wie folgt geändert:

Pflichtmodul Biologie für Pharmazeuten: 7 ECTS werden auf 9 ECTS erhöht.

Das Pflichtmodul „Allgemeine und anorganisch pharmazeutische Chemie“ wird durch das folgende Modul „Einführung in die pharmazeutische Analytik“ aus der Übersicht „Erster Teil des Studienabschnitts“ (§ 5 Abs 2 Punkt 2.1) ersetzt und die ECTS-Zahlen des zuletzt genannten Moduls von 4,5 ECTS auf 5 ECTS erhöht:

<u>Pflichtmodul:</u>	
Einführung in die pharmazeutische Analytik	5 ECTS
<u>Teilnahmevoraussetzung:</u>	
keine	
<u>Modulziele:</u>	
Grundprinzipien der quantitativen Analyse, gebräuchliche Messgeräte in der quantitativen Analyse, Analysenmethoden in der quantitativen Analyse (Gravimetrie, Acidimetrie, Alkalimetrie, Redoxtitration, Fällungstitration, komplexometrische Titration), quantitative Methoden des europäischen Arzneibuchs, Rechnen in der quantitativen Analyse, statistische	

Bewertung der Analysenergebnisse. Vermittlung der Grundkenntnisse der quantitativen Analyse, Erlernen des richtigen Umgangs mit Zahlen in der quantitativen Analyse, Kenntnis der pharmazeutisch relevanten Methoden zur quantitativen Analyse von Arzneistoffen, Erkennen der speziellen Bedeutung der quantitativen Analytik zur Beantwortung pharmazeutischer Fragestellungen.
Modulstruktur: Einführung in die pharmazeutische Analytik (VO, 2 SSt, 5 ECTS)
Leistungsnachweis: Schriftliche Modulprüfung
Vorgesehen Dauer des Moduls: 1/2 Semester
Sprache: Deutsch

Der Abschnitt „Diese Module ersetzen in § 5 Absatz 2.1 die Lehrveranstaltungen...“ wird wie folgt geändert:

Diese Module ersetzen in § 5 Absatz 2.1 die Lehrveranstaltungen

Ringvorlesung	320010 VO, 1 SWS, 2 ECTS
Biologie für Pharmazeuten	320016 VO, 3 SWS, 9 ECTS
Einführung in die Pharmazeutische Analytik	320002 VO, 2SWS, 5 ECTS

2) Die Nummerierung der Lehrveranstaltungen wird im gesamten Studienplan gestrichen.

3) Die Bezeichnung „SWS“ wird im gesamten Studienplan durch „SSt“ ersetzt.

4) Die ECTS-Punkte der Lehrveranstaltung „Geschichte der Pharmazie“ werden von 2 auf 1,5 ECTS-Punkte gesenkt.

5) Die ECTS-Punkte der Lehrveranstaltung „Physik der Pharmazeuten“ werden von 5 auf 4 ECTS-Punkte gesenkt.

6) Die ECTS-Punkte der Lehrveranstaltung „Grundlagen der pharmazeutischen Technologie“ werden von 2,5 auf 1,5 ECTS-Punkte gesenkt.

7) § 5 Abs 2:

(2.1) Erster Teil des Studienabschnittes wird daher wie folgt geändert:

(2.1) Erster Teil des ersten Studienabschnitts:

Allgemeine und anorganisch pharmazeutische Chemie (PC, VO, 3, S, 7.0)
 Einführung in die pharmazeutische Analytik (PC, VO, 2, S, 5.0)
 Biologie für Pharmazeuten (PG, VO, 3, S, 9.0)
 Geschichte der Pharmazie (PG, VO, 1, S, 1.5)
 Physik für Pharmazeuten (PT, VO, 2, S, 4.0)
 Grundlagen der pharmazeutischen Technologie (PT, VO, 1, S, 1.5)
 Ringvorlesung (unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Aspekte) (PT, VO, 1, S, 2.0)

5) Inkrafttreten

Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 25.06.2012, Nr. 256, Stück 36, treten mit 1. Oktober 2012 in Kraft.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricular Kommission
Newerkl a